

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2022

Nr. 2022/1278

Buchegg: Sanierung Güterwege Mettlen und Unter-Bockstein; Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg plant, ausgehend von der bereits genehmigten Nutzungsplanung «Ausbau Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet)», die Sanierung der beiden Güterwege Mettlen (Ortsteil Aetigkofen) und Unter-Bockstein (Ortsteil Mühledorf).

Die Gemeinde Buchegg ersucht um die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 215'000 Franken veranschlagten Kosten für die Sanierung und Ausbau der Güterwege Mettlen und Unter-Bockstein.

2. Erwägungen

2.1 Sanierung und Ausbau Flurwege

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2021/359 vom 16. März 2021 die Nutzungsplanung «Ausbau Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet)» genehmigt. Mit den Erschliessungsplänen sollen die Sanierung und der teilweise Ausbau innerhalb der bestehenden Wegparzelle und der sachgerechte Unterhalt der Flurwege gewährleistet werden. Die Flurwege weisen teilweise starke strukturelle Schäden auf und ihre technische Lebensdauer ist erreicht oder bereits überschritten. Bei den betroffenen Abschnitten ist zudem oft die Tragfähigkeit zu gering oder die Fahrbahn zu schmal.

Die Gemeinde Buchegg plant die Sanierung der Flurwege über einen Zeithorizont von 10 Jahren schrittweise vorzunehmen. Insgesamt sollen rund 1,75 km Kies- und 5,45 km Belagswege saniert werden. Gemäss dem Massnahmenkonzept Flurwege der Gemeinde Buchegg ist von Gesamtkosten von rund 1,835 Mio. Franken auszugehen.

2.2 Sanierung Güterwege Mettlen und Unter-Bockstein

Als zweites Teilprojekt sollen nun die Güterwege Mettlen (190 m) und Unter-Bockstein (245 m) saniert werden. Die bestehenden Belagswege sollen durchgehend auf eine Breite von 3,50 m (Mettlen) bzw. 3,60 m (Unter-Bockstein) ausgebaut werden. Um die Tragfähigkeit und Frostsicherheit zu erhöhen, ist eine Stabilisierung mit hydraulischem Boden- und Tragschichtbinder (Cold-Mix-Verfahren) vorgesehen. Die Gemeindeversammlung Buchegg hat bereits am 9. Dezember 2021 die Projekte Sanierung Mettlen und Unter-Bockstein beschlossen und die entsprechenden Kredite genehmigt.

2.3 Submission und Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, 4562 Biberist, hat im Auftrag der Gemeinde Buchegg und nach den Grundsätzen für landwirtschaftliche Subventionierungsvorhaben zwei Projekte mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Die Submission der Baumeisterarbeiten für die beiden Projekte Mettlen und Unter-Bockstein wurde durch die Verkehrskommission der Gemeinde Buchegg im März 2022 im Einladungsverfahren durchgeführt. Bei der Vergabe wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt. Gemäss Kostenvoranschlag vom 02. Juni 2022 werden die Gesamtkosten auf 100'000 Franken (Mettlen) bzw. 115'000 Franken (Unter-Bockstein), also insgesamt rund 215'000 Franken veranschlagt.

2.4 Beiträge

Das Amt für Landwirtschaft hat das von der Bauherrschaft eingereichte Bauprojekt geprüft und beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und dringend notwendig. Die Gesamtkosten werden auf rund 215'000 Franken veranschlagt.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 213'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 27 % zuzusichern. Das Amt für Landwirtschaft wird beim Bundesamt für Landwirtschaft einen entsprechenden Bundesbeitrag beantragen.

2.5 Sicherung des Werkes

Zur Sicherung des Werkes wird die Gemeinde Buchegg als Werkeigentümerin eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11), die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12) sowie den RRB Nr. 2021/359:

- 3.1 Die Bedingungen und Auflagen der Nutzungsplanung «Ausbau Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet)», Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/359 vom 16. März 2021 sind einzuhalten.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 «Strukturverbesserungsmassnahmen» wird an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 213'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 27 % oder maximal 57'510 Franken bewilligt.
- 3.3 Der Werkvertrag ist dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 3.4 Vorbehalten bleiben weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages. Mit dem Bau darf erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Verfügung des Bundes begonnen werden.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende August 2023 gewährt.
- 3.6 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.7 Das erstellte Werk ist fortwährend und sachgemäss zu unterhalten. Anstelle eines Eintrages im Grundbuch hat die Werkeigentümerin eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.

- 3.8 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Kantons und des Bundes aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung

Eröffnung und Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Verkehrskommission der Gemeinde Buchegg, p.A. Präsident Hanspeter Frank, Hauptstrasse 44,
4579 Gosswil

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Frau Sarah Hartmann, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist